

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0614/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Recht/Kreisangelegenheiten mit FD
Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	31.08.2022				
Kreistag	15.09.2022				

Bezeichnung des TOP: Beitritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Kommunalen IT-UNION eG (KITU)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Kommunalen IT-UNION eG (KITU) mit Wirkung zum 01.10.2022.

Sachdarstellung:

Der Einsatz von Informationstechnologien (IT) ist ein zentrales und unabdingbares Instrument im täglichen Verwaltungshandeln. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass die kreislichen Aufgaben zunehmend komplex sind und vielschichtiger werden und eine stärkere Vernetzung mit anderen Behörden, Verwaltungsebenen und Einrichtungen erfordern. Auch die Umsetzung verschiedener gesetzlicher Erfordernisse auf dem Gebiet des Europa- und Bundesrechts sowie die wachsende Nachfrage junger Menschen nach einem einfachen Zugang zu den Dienstleistungen der Kreisverwaltung bedingen ständig wachsende Anforderungen an eine leistungsfähige IT-Infrastruktur sowie innovative Hard- und Softwarelösungen. Zugleich gewinnen die demografische Entwicklung sowie die Begrenztheit an finanziellen Mitteln zunehmend an Bedeutung. Schwindende personelle wie begrenzte finanzielle Ressourcen sowie die rasanten Innovationszyklen in der IT-Branche erfordern neue Lösungswege, um den Anforderungen an effizientes und transparentes Verwaltungshandeln im Rahmen der kreislichen Aufgabenwahrnehmung auch in der Zukunft gewachsen zu sein.

Vor diesem Hintergrund ist im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit

- die Bündelung der vorhandenen Ressourcen der Kommunen und Landkreise in Sachsen-Anhalt zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung in einer belastbaren und

- tragfähigen Struktur,
- die zur Verfügungstellung eines bedarfsorientierten Dienstleistungsangebotes im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, an welchem sich die Kommunen und Landkreise im Bedarfsfall bedienen können, ohne zeitintensive und formalisierende Beschaffungsverfahren durchführen zu müssen,
- die Verbesserung der strategischen Ausrichtung im IT-Bereich sowie
- die Möglichkeit eines intensiven Erfahrungsaustausches

von herausragendem Interesse.

Die dafür notwendige Struktur ist durch die Gründung der kommunalen IT-UNION eG (KITU) im Dezember 2009 geschaffen worden. Gründungsmitglieder sind die Landeshauptstadt Magdeburg, die Gemeinde Barleben und der IT-Dienstleister KID Magdeburg GmbH. Mittlerweile besteht die Genossenschaft aus insgesamt 95 Mitgliedern. Ein weiterer Mitgliederzuwachs ist derzeit bereits absehbar.

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Eine langfristig angelegte Zusammenarbeit beim Betrieb und der Entwicklung der kommunalen IT des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist im Rahmen der KITU-Mitgliedschaft ein zukunftssicherer Weg, den anspruchsvollen Anforderungen der nächsten Jahre gewachsen zu sein und ausreichend Ressourcen für die originären Aufgaben der kommunalen Verwaltung bereitzustellen.

Unternehmensgegenstand der Genossenschaft ist

- die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen,
- die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage, soweit dies gewünscht wird,
- die Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie die Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH“ (vgl. § 2 der Satzung der KITU, Anlage 1).

Durch die Nutzung größerer Strukturen sowie die Bündelung des Bedarfs an IT-Leistungen eröffnen sich dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der genossenschaftlichen Arbeit

- Einsparpotentiale durch die Möglichkeit eines ausschreibungsfreien Leistungsbezugs auf der Grundlage bestehender Rahmenvereinbarungen,
- die Möglichkeit der Bereitstellung und Anwendungsbetreuung von Fachverfahren inklusive der zugehörigen Datenhaltung im originär kommunalen Umfeld (z.B. Soziales, Kinder- und Jugendhilfe, KiFöG, Facility-Management),
- Optimierung IT-Betrieb, -Organisation und -Führung sowie der Bereitstellung des IT-Service gemäß Basis-Servicekatalog,
- Einspareffekte durch Mengenrabatte bei der Beschaffung von Hard- und Software sowie bei den damit verbundenen Schulungs-, Wartungs- und Unterstützungsdienstleistungen,
- mittelfristig eine Vereinheitlichung bzw. Standardisierung von IT-Kerntechnologie, Fachanwendungen und Hardware-Ausstattungen auf Grund des gebündelten Bezuges mehrerer Kommunen/Landkreise (Rahmenvereinbarungen),
- auch perspektivisch eine gesicherte Untersetzung der Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit (Informationssicherheitsmanagement/ISMS),

- ableitend daraus eine Reduzierung des externen Beratungsbedarfs durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Genossenschaftsmitgliedern bei Anwendung gleicher Verfahren.

Jährlich fallen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld pauschale Kosten i.H.v. 3.000,00 EUR an, mit denen der Aufwand der Genossenschaft abgedeckt wird. Die Beitragsordnung ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Finanzierung der Mitgliedsbeiträge ist über den Deckungsring des Budgets 06 gesichert. Ferner kommt eine einmalige Einlage i.H.v. 5.000,00 EUR hinzu, die im Falle eines Austritts zurückgezahlt wird (vgl. § 36 der Satzung der KITU, Anlage 1). Die Finanzierung der Anteilsrechte erfolgt durch Sollübertrag aus dem Ergebnishaushalt des Budgets 06.

Der finanzielle Rahmen für die Beschaffung von Hard- und/oder Software für Schulungs-, Wartungs-, Unterstützungsdienstleistungen usw. ist nach wie vor durch die im Haushalt vorgegebenen Haushaltsansätze der IT bestimmt. Darüber entscheidet der Kreistag somit jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung. Es ist sichergestellt, dass Aufträge innerhalb der genossenschaftlichen Arbeit nur im Rahmen der Haushaltsansätze ausgelöst werden können. Unbeschadet hiervon ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch im Rahmen einer KITU-Mitgliedschaft in seiner Entscheidung frei, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Er kann auch sonstige Dritte beauftragen, sofern diese günstigere Konditionen anbieten. Im Falle des Bezuges der Leistungen durch die KITU entfällt jedoch das Ausschreibungserfordernis, da hier die Voraussetzungen eines In-House-Geschäftes vorliegen.

Der Prozess der Bildung und Entwicklung der Genossenschaft wird auf Landesebene unterstützt. Das Landesverwaltungsamt hat auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der damals gültigen Fassung, §§ 116 ff. GO LSA, die Zulässigkeit der kommunalen, wirtschaftlichen Beteiligung an der KITU geprüft. Das Prüfergebnis und der Inhalt der Rundverfügung Nr. 47/09 vom 22.12.2009 bestätigen, dass keine kommunalen Bedenken gegen den Beitritt von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt in die Genossenschaft bestehen (vgl. Anlage 3). Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2022	111602.111400	5.000,00 EUR
2022 ff.	111602.542901	3.000,00 EUR

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Satzung der Kommunale IT-UNION eG (KITU)

Anlage 2 - Mitgliedsbeiträge

Anlage 3 - Rundverfügung

Unterschrift:

Grabner
Landrat

